

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b
BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer
Windenergieanlage in der Stadt Altentreptow
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
gem. §36 BauGB**

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften <i>Verfasser:</i> Hendrikje Kmietzyk	<i>Datum</i> 30.09.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	13.10.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	15.10.2025	Ö

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.9.2025 wurde die Stadt Altentreptow vom StALU informiert und aufgefordert Stellung zu nehmen und das gemeindliche Einvernehmen gem. §36 BauGB zu erteilen.

Antragsteller: Wind-projekt GmbH & Co.65.Betriebs-KG

Bez. D. Anlage: Repowering von einer Windenergieanlage (Typ Nordex N175/6.X)

Standort: Gemarkung Altentreptow,Flur 4,Flurstück 334

Der Antrag beläuft sich auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (Repowering) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ NORDEX N175/6.X (WEA Reutershof) und vollständigen Rückbau der Bestandsanlage des Typs ENERCON E-58 (vorh. WEA) im Windpark Altentreptow-Ost in der Gemeinde Altentreptow.

Gemäß des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mecklenburgische Seenplatte, Teilstudie im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ Vorentwurf 2023 vom November 2023 befindet sich die geplante Anlage in der Potenzialfläche Altentreptow-S (Nr. 22).

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von einer WEA des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 199,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m und somit einer Gesamtbauhöhe von 286,5 m bei einer Nennleistung von 6,8 MW.

Bei der Bestandsanlage handelt es um eine WEA des Typs ENERCON E-58 mit einer Nabenhöhe von 70,00 m, einem Rotordurchmesser von 58,00 m und somit einer Gesamtbauhöhe von 99,50 m bei einer Nennleistung 1,0 MW.

Die Stadt wurde gebeten, bis zum 24.11.2025 das Einvernehmen zu erteilen oder es zu versagen.

Hinweis:

Das Einvernehmen darf nur aus Gründen, die sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergeben, versagt werden. Ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde kann gemäß § 36, Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 4 des Baugesetzbuchausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Januar 1998 durch die zuständige Genehmigungsbehörde des Vorhabens, das StALU MS, ersetzt werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuseigen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt die Verwaltung, dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, nach §16b BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer WEA in der Stadt Altentreptow (hier: Typ Nordex N175/6.X, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 334), zu zustimmen.

ODER

2. Die Stadtvertretung beschließt und beauftragt die Verwaltung, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung, nach §16b BImSchG zur Modernisierung (Repowering) von einer WEA in der Stadt Altentreptow (hier: Typ Nordex N175/6.X, Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 334), zu versagen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Repowering WEA öffentlich
---	---------------------------

